

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 14.06.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes (BGM)

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Hr. Behnke (bis einschl. TOP 3)
Hr. Dehm (Main-Post, im öffentlichen Teil)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan (entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 2 Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Gartengerätehauses, Bauort: Fl. Nr. 1912/4 + 1929, Gemarkung Roden
- 4 Bundestagswahl 26.09.2021 Wahlhelfer
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Biotopfläche
- 5.2 Mitteilungsblatt: Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift
- 5.3 Antrag zum Förderprogramm zur Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden
- 5.4 Ansbach, Lohrer Pfad: Grünstreifen
- 5.5 Pride-Month
- 5.6 Brückenübergang am Fränkbach
- 5.7 Termin für Rechnungsprüfung
- 5.8 Mähen der Spielplätze

Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

Bei der Renovierung des Amtszimmers im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach wurde festgestellt, dass die Außenwand von innen, hinter dem Schrank, feucht – bzw. nass – ist.

Bei genauerer Begutachtung mit Stefan Weyer wurde der Übergang zwischen dem Dach vom Saal und dem vorderen Bau begutachtet und die Abdichtung ist noch in Ordnung. An der Außenwand gibt es mehrere Riss im Putz und daher der Feuchtigkeitseintritt kommt (Bild anbei).

Inzwischen wurde ein Gerüst gestellt. Vorerst wird der Riss provisorisch zugespachtelt. Der Gemeinderat sollte sich jedoch langfristig Gedanken machen über notwendige Sanierungsarbeiten der Außenfassade, der Heizung, eventuell Photovoltaik ...

S. Weyer erkundigt sich, ob es für dieses Gebäude bereits einen Energiepass gibt – gibt es bislang jedoch nicht. Da bei einer Sanierung ein Energiepass gefordert wird, sollte ein Konzept für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses erstellt werden, und zwar bevor die Erneuerung der Heizung angegangen wird. Weyer sieht das als sinnvoll an, man solle das auch nicht zu lange hinauszögern. Für die Erstellung eines Konzepts mit notwendigen Sanierungsmaßnahmen solle ein Energieberater herangezogen werden. Man müsse prüfen, ob die Kosten für einen Energieberater auch bei Kommunen gefördert werden, denn bei Privatpersonen ist das der Fall. Weyer regt an, das ganze vor der Verschärfung der EnEV anzuschauen und die entsprechenden Anträge zu stellen, da nach der geplanten Verschärfung der EnEV gewisse Vorgaben womöglich nicht mehr so leicht erfüllt werden können, wie Kellerdämmung etc.

Auch Henlein sagt, er vermisst eine Planung mit allem, was im Dorfgemeinschaftshaus ansteht. Es wird immer wieder etwas erneuert oder geflickt, Brandkonzept u. a., aber es gibt kein umfassendes Konzept. Hier fehlt eine längerfristige Planung.

GR G. Benkert fragt, wie das alles finanziert werden soll? Werden dann auch für die Vereine, die das Dorfgemeinschaftshaus nutzen, die Mieten erhöht? Oder geben die Vereine etwas zu dazu? Die Ortsvereine tragen ja ebenfalls Nutzen von einer Sanierung, daher könne es nicht

sein dass die Gemeinde die vollen Kosten trägt. Im anderen Ortsteil haben die Vereine eigene Vereinsheime, deren Renovierungskosten sie weitestgehend selbst tragen müssen.

Auch 3. BGM Weyer denkt, dass man nach dieser Maßnahme die Mietgebühren anpassen könne, da diese schon viele Jahre lang gleich sind.

Albert weiß, dass bei Sanierungsarbeiten erneuerbare Energien berücksichtigt werden sollen und stellt die Frage in den Raum, welche Energien genutzt werden sollen? Kann evtl. das Feuerwehrhaus mit an die Dorfgemeinschaftshaus-Heizung angeschlossen werden?

Weyer hält es aus ökologischen Gründen schon sinnvoll, vom Öl weg und hin zu erneuerbaren Energien zu gehen, aber merkt auch an, dass die derzeitigen Ölheizungen ebenfalls sparsam sind und vor allem wartungsarm. Bei Pelletheizungen gibt es häufig Probleme, ebenso wie Hackschnitzelheizungen.

2. BGM Leibl fragt nach, wie weit die Planungen für die Heizung sind. Laut Haushalt sind 35.000 EUR eingeplant an Gesamtkosten für das Dorfgemeinschaftshaus. Hierbei sind aber auch die Renovierungskosten für die Gemeindekanzlei enthalten.

Weyer weißt darauf hin, dass der heranzuziehende Energieberater darauf hingewiesen werden soll, dass die Gemeinde hier kostengünstig arbeiten möchte, sowohl was die Kosten der Anschaffung als auch der laufenden Betriebskosten angeht.

Die Gemeinde nimmt Kontakt zu einem Energieberater auf. Es soll ein Konzept mit langfristig notwendigen Renovierungsmaßnahmen erstellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt Kontakt zu einem Energieberater auf. Es soll ein Konzept mit langfristig notwendigen Renovierungsmaßnahmen erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3	Bauantrag zum Neubau eines Gartengerätehauses, Bauort: Fl. Nr. 1912/4 + 1929, Gemarkung Roden
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Folgendes wird mitgeteilt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Gärten“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Baugrenzenüberschreitung (ca. 5,00 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

2. BGM Weyer würde für eine Genehmigung stimmen, wenn die Nachbarn alle mit einverstanden wären. Er sieht das jedoch als kritisch an, da hier gleich mehrere Nachbarschaftsunterschriften fehlen.

Man dürfe damit keinen Präzedenzfall schaffen, so Stimmen aus dem Gremium.

BGM Albert öffnet den Bebauungsplan für das Gebiet „In den Gärten“. Die geforderten 3 m Grenzabstand im Norden werden hier ignoriert. Man dürfe damit keinen Präzedenzfall schaffen, so Stimmen aus dem Gremium. Die Gemeinde hat mit dem Bebauungsplan Vorgaben geschaffen, an die solle man sich auch halten. Die Gemeinde muss hier über die Zustimmung der Abweichungen vom Bebauungsplan entscheiden. Die anderen Abweichungen prüft das Landratsamt.

Neben Nachbarschaftsunterschriften, die nicht direkt von der Grenzbebauung beeinträchtigt werden würden, fehlt zudem die Unterschrift des Grundstücks 1928, was auf ca. 1 m Grenzlänge direkt betroffen ist.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Gartengeräteraumes, Bauort: FL. Nr. 1912/4 + 1929, Gartenstr. 10, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 4 Anwesend 8

(Beschluss somit abgelehnt)

TOP 4 Bundestagswahl 26.09.2021 Wahlhelfer

Für die Bundestagswahl am Sonntag, 26.09.2021, werden wieder Wahlhelfer benötigt (insgesamt ca. 18 Personen). Sind alle Gemeinderatsmitglieder dazu bereit, sich als Wahlhelfer zu beteiligen?

Seitens der VG wurde angedacht kleinere Wahlbezirke zusammen zu legen. In diese Überlegungen sind beide unsere Wahlbezirke gefallen. Durch den Bürgermeister Johannes Albert wurde eine Zusammenlegung der Wahlbezirke als nicht vertretbar abgewendet.

Hierdurch werden natürlich insgesamt mehr Wahlhelfer benötigt.

Die Entschädigung der Wahlhelfer wurde in der letzten VG-Vollversammlung auf 40,- € festgelegt.

Ebenfalls habe ich hierzu schon mit weiteren möglichen Wahlhelfern gesprochen und diese wären bereit bei der Wahl zu helfen.

Der Gemeinderat stimmt zu, bei der Wahl als Wahlhelfer anwesend zu sein.

TOP 5 Informationen und Anfragen

TOP 5.1 Biotopfläche

Wie bereits im November von Thorsten Schwab bei der Vorstellung des Forstbetriebsplans angesprochen, wurde eine Waldfläche „Am Knock“ aus der Waldnutzung genommen. Diese Fläche wird für die nächsten 12 Jahre als Biotop- bzw. Totholzfläche ausgewiesen. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von ca. 15.000 EUR beantragt. Offizielle Stellungnahme von Thorsten Schwab:

Die Gemeinde Roden nimmt in der Waldabteilung Knock an der Grenze zur Gemarkung Karbach eine Fläche von ca. einem Hektar aus der forstlichen Nutzung. Der Bereich oberhalb der Fuchsenmühle („Hölzlesgraben“) ist geprägt von steilen Hangpartien, ein sogenannter Schlucht- und Hangschuttwald, der aus naturschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll einzustufen ist. Natürlich vorkommende Baumarten wie bspw. der Bergahorn oder die Linde sind hier bereits vorhanden, ebenso wie eine hohe Anzahl an Biotopbäumen und Totholz.

Eine forstliche Nutzung ist aufgrund der Geländeausformung nur unter sehr hohem Aufwand möglich. Zudem wird die Gemeinde im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms einen Förderantrag stellen. (Voraussichtlicher Fördersatz/Einmalzahlung: 1.200 €/Hektar)

Der Markt Karbach schließt sich dem Ganzen auf der Karbacher Seite an und nimmt ebenfalls eine ähnlich große Fläche aus der Nutzung. Ein Gemeinschaftsprojekt, welches sicherstellt, dass dieser ökologisch wertvolle Bereich langfristig erhalten bleibt.

Zudem wurde ein Förderantrag für Wiederaufbau für 724 Bäume gestellt, Fördersumme ca. 2.400 EUR. Diese wurden in Roden im Bereich Holzplatz Richtung Pumphaus gepflanzt. Geplant war die Pflanzung von noch mehr Bäumen, aber mehr waren nicht zu bekommen.

TOP 5.2 Mitteilungsblatt: Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift

Wie bereits in der vergangenen Sitzung am 10.05.2021 mitgeteilt, möchte der Bürgermeister die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils künftig im Mitteilungsblatt der Gemeinde abdrucken. Das wird bereits in mehreren umliegenden Gemeinden so gehandhabt (Urspringen, Karbach, Birkenfeld,...).

Inzwischen konnte die Frage nach den Kosten für zusätzliche Seiten ermittelt werden:

1 Seite = 0,03 EUR

Auflage Roden/Anbach gesamt: 451 Stück

Soll das Protokoll generell kürzer gefasst werden? Wortmeldungen,...?

Ergebnis: Protokoll fürs Internet bleibt wie aktuell; Protokoll fürs Mitteilungsblatt verkürzt ohne Wortmeldungen.

Es sollte von Seiten der VG die Qualität der Bindung geprüft werden, da diese zur Zeit sehr schlecht ist. Die einzelnen Seiten fallen leicht auseinander.

TOP 5.3 Antrag zum Förderprogramm zur Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden

BGM Albert informiert, dass ein Antrag eingegangen auf Förderung zur Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden.

TOP 5.4 Ansbach, Lohrer Pfad: Grünstreifen

GR A. Wundes wurde von aufgebrachten Bürgern des Lohrer Pfades angesprochen, ob die Grünstreifenpflege auch mal wieder durch die Gemeinde durchgeführt wird.

GR und Bauhof-Vorarbeiter Rolf Volkert erklärt, laut seinem Wissensstand sind die Anwohner selbst dafür zuständig. Dem stimmen auch GR Benkert und 2. BGM Leibl zu.

Ratsmitglied T. Winkler hingegen erklärt, die Gemeinde hat damals gegen Pflasterung gestimmt und für den Grünstreifen, daher sei die Gemeinde auch dafür zuständig.

BGM Albert lässt das anhand der alten Protokolle prüfen.

TOP 5.5 Pride-Month

Ratsmitglied Wundes würde sich wünschen, wenn sich die Gemeinde zu Pride-Month im Juni bekennen würde und als Zeichen eine Regenbogenfahne aufhängen würde.

TOP 5.6 Brückenübergang am Fränkbach

2. Bürgermeister Leibl hat Bauchschmerzen wegen der nicht gegebenen Verkehrssicherheit durch fehlende Geländer bzw. Absturzsicherung am Brückenübergang am Fränkbach. Das liegt jedoch auch dem Bauhof sehr am Herzen. Man setzt alles daran dass es bald wieder ordentlich aussieht. Für den morgigen Dienstag ist der Bagger bestellt, da jetzt das Material gekommen ist. Jetzt können die Pfosten für das Geländer gesetzt werden.

TOP 5.7 Termin für Rechnungsprüfung

C. Henlein informiert über die anstehende Rechnungsprüfung. Folgende Termine stehen zur Auswahl: Donnerstag 28.06. oder 08.07 oder 15.07.2021. Das Gremium entscheidet sich für den 15.07.2021, 15:30 Uhr in der VG Marktheidenfeld. Schriftliche Einladung folgt.

TOP 5.8 Mähen der Spielplätze

Auf Wunsch der Bürger sollen vor Feiertagen die Spielplätze gemäht werden. Man geht dann gerne spazieren, doch leider war an den kürzlichen Feiertagen kein Spielplatz gemäht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes (BGM) Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführer/in